

Sicherheitsdatenblatt



1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Q55 Harz (Komponente A)

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Versiegelung (Das Produkt ist für den berufsmäßigen Verwender bestimmt)

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Q-Quick GmbH Schnellestrichsysteme

Straße: In der Hochstedter Ecke 2

Ort: 99098 Erfurt

Telefon: 0361 – 74 78 70 82

Telefax: 0361 – 75 238 39 oder 0911-30 844 933 66

E-mail: kontakt@quickfloor.de

Internet: <http://www.quickfloor.de/>

1.4. Notrufnummer

Giftinformationszentrum Mainz

Tel: +49(0)6131/19240

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenkategorien

Verursacht Hautreizungen. · Kann allergische Hautreaktionen verursachen. · Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung. Aquatic Chronic 2 ; H411 · Eye Irrit. 2 ; H319 · Skin Irrit. 2 ; H315 · Skin Sens. 1 ; H317

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 25068-38-6

EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700) ; CAS-Nr. : 28064-14-4

1,6 HEXANDIOL-DIGLYCIDYLETHER ; CAS-Nr. : 16096-31-4

OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; CAS-Nr. : 68609-97-2

Signalwort

Achtung

Piktogramme



Gefahrenhinweise

H315 Verursacht Hautreizungen.
 H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
 H319 Verursacht schwere Augenreizung.
 H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P261 Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
 P264 Nach Gebrauch verunreinigte Körperteile gründlich waschen.
 P272 Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.
 P333/313 Bei Hautreizung oder -ausschlag: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P337/313 Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 Inhalt/Behälter gemäß den örtlichen gesetzlichen Vorschriften einer ordnungsgemäßen Beseitigung zuführen.

Besondere Vorschriften für ergänzende Kennzeichnungselemente für bestimmte Gemische

EUH205 Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

Sonstige Gefahren

keine

3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen**3.2. Gemische****Gefährliche Inhaltsstoffe****Gefährliche Inhaltsstoffe**

CAS-Nr.	Bezeichnung			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]			
25068-38-6	EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN MG<=700)			50-55%
	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411			
28064-14-4	EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700)			20-25%
	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 2 ; H411			
16096-31-4	1,6 HEXANDIOL-DIGLYCIDYLETHER ; EG-Nr. : 240-260-4			20-25%
	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317 Eye Irrit. 2 ; H319 Aquatic Chronic 3 ; H412			
68609-97-2	OXIRAN, MONO[(C12-14-ALKYLOXY)METHYL]DERIVATE ; EG-Nr. : 271-846-8			5-10%
	Skin Irrit. 2 ; H315 Skin Sens. 1 ; H317			

Der Wortlaut der angeführten Gefahrenhinweise ist dem Kapitel 16 zu entnehmen.

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Person an die frische Luft bringen und warm halten. Bei Reizung der Atemwege durch das Produkt: Arzt hinzuziehen. Frühzeitig Gabe von Cortison-Spray.

Nach Hautkontakt

Sofort abwaschen mit Seife.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.) , sofort Augenarzt konsultieren.

Nach Verschlucken

Kein Erbrechen einleiten, sofort Arzt rufen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

keine

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Bei Brand entsteht dichter, schwarzer Rauch. Das Einatmen gefährlicher Zersetzungsprodukte kann ernste Gesundheitsschäden verursachen. Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen. Vollschutzanzug.

Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzkleidung (Atemschutz) verwenden. Dampf/Aerosol/Sprühnebel nicht einatmen. Für ausreichend Lüftung sorgen.

Die beim Umgang mit chemischen Erzeugnissen üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und gemäß Abfallgesetz verfahren.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

keine

7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden. Behälter mit Vorsicht öffnen und handhaben. Dämpfe nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern

Zusammenlagerungshinweise

Von Lebensmitteln getrennt lagern.

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Gebinde trocken und dicht geschlossen halten. Empfohlene Lagertemperatur einhalten.

Lagerklasse : 10

Lagerklasse (TRGS 510) : 10

7.3. Spezifische Endanwendungen

keine

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

8.1. Zu überwachende Parameter

Angaben zum Arbeitsplatzgrenzwert gemäß RCP-Methode nach TRGS 900 (D)

Spezifizierung : Errechneter RCP-Arbeitsplatzgrenzwert (D)

Wert : nicht relevant

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten Mit Produkt beschmutzte Kleidung sofort ausziehen. Langärmelige Arbeitsschutzkleidung tragen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Die beim Umgang mit Chemikalien üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten.

Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Empfehlung: lange Hose und langärmeliges Oberteil

Atemschutz

Bei Überschreitung von Arbeitsplatzgrenzwerten muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden. Filter A/P2.

Handschutz

Schutzhandschuhe verwenden. Handschuhe aus Kunststoff. Nur Chemikalien - Schutzhandschuhe mit einer CE-Kennzeichnung der Kategorie III verwenden. Zur Minimierung der Nässe im Handschuh durch Schweißbildung ist ein Wechseln der Handschuhe während einer Schicht erforderlich. Vor jeder erneuten Verwendung des Handschuhs ist die

Dichtheit zu prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmittel wird empfohlen.

Handschuhmaterial: Nitrilkautschuk , Fluorkautschuk (Viton) . Empfohlene Materialstärke $\geq 0,5$ mm

.(Durchdringungszeit ≥ 480 min – siehe auch www.gisbau.de) Die genaue Durchbruchzeit ist beim

Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Da das Produkt eine Zubereitung aus mehreren Stoffen darstellt, ist die Beständigkeit von Handschuh-materialien nicht vorausberechenbar und muß deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Augenschutz

Dichtschließende Schutzbrille benutzen.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften**9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

Form :	Flüssig.
Farbe :	Farbig.
Geruch :	Wahrnehmbar.
Siedepunkt / Siedebereich :	(1013 hPa) nicht anwendbar
Flammpunkt :	> 150 °C
Dampfdruck :	(50 °C) keine/keiner
Dichte :	(23 °C) 0,9 - 1,1 g/cm ³
Auslaufzeit :	(23 °C) > 100 s ISO-Becher 6 mm

9.2. Sonstige Angaben

Festkörpergehalt: nicht bestimmt

10. Stabilität und Reaktivität**10.1. Reaktivität**

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.2. Chemische Stabilität

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Es sind keine Angaben über das Produkt vorhanden.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Keine bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

10.5. Unverträgliche Materialien

Von stark sauren und alkalischen Materialien sowie Oxydationsmitteln fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte, wie z.B. Kohlendioxid, Kohlenmonoxid, Rauch, Stickoxide, entstehen.

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Primäre Reizwirkung Wirkung auf die Haut, sowie auf die Augen: Reizend. Sensibilisierung Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften.

11.2 Erfahrungen aus der Praxis

Bei Kontakt mit dem Produkt besteht die Gefahr von Hautresorption sowie der Reizung von Haut und Schleimhäuten. Das Produkt hat sensibilisierende Eigenschaften.

Beim Verschlucken: Bereits kleinste Mengen können zu erheblichen Gesundheitsstörungen führen.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Keine Daten verfügbar

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine Daten verfügbar

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

Weitere Hinweise

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften ordnungsgemäß beseitigen.

Abfallschlüssel

Abfallcode (91/689/EWG): 08 01 11

14. Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer

3082

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID

UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-A-EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXIDHARZ (REAKT.PROD.:BISPHENOL-F-EPICHLORHYDRIN MG<=700))

IMDG-Code

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A- (EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL F- (EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

ICAO-TI / IATA-DGR

ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL A- (EPICHLORHYDRIN),MW<=700) · EPOXY RESIN(REAC.PROD.:BISPHENOL F- (EPICHLORHYDRIN),MW<=700))

14.3 Transportgefahrenklassen**ADR/RID**

Klasse : 9
Klassifizierungscode : M6
Kemlerzahl : 90
Tunnelbeschränkungscode : -
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

IMDG-Code

Klasse : 9
EmS-Nummer : F-A / S-F
Sondervorschriften : LQ 5 I · E 1
Gefahrzettel : 9 / N

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse : 9
Sondervorschriften : E 1
Gefahrzettel : 9 / N

14.4 Verpackungsgruppe

III

14.5. Umweltgefahren

ADR/RID : N
IMDG-Code : P
ICAO-TI / IATA-DGR : N

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MAPROL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

nicht anwendbar

15. Rechtsvorschriften**15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch****Nationale Vorschriften**

GISCODE : RE1

Wassergefährdungsklasse

Klasse : 2 Einstufung gemäß VwVwS

Sonstige Vorschriften

Unfallverhütungsvorschrift BGV D25 "Verarbeiten von Beschichtungsstoffen" (VBG 23) BG-Merkblatt : M 004/BGI 595 "Reizende Stoffe/ätzende Stoffe" (ZH 1/229) . BGR 227 Tätigkeiten mit Epoxidharzen Die Dokumentationen der PlasticsEurope "Epoxidharze und Härter und "Epoxidharzsysteme sicher handhaben" sind zu beachten!

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilungen für Stoffe in dieser Mischung wurden nicht durchgeführt.

16. Sonstige Angaben

Siehe 'Produktdatenblätter'.

Weitere beabsichtigte Anwendungen sollten mit dem Hersteller besprochen werden.

GHS Gefahrenhinweise der Inhaltsstoffe

H315 Verursacht Hautreizungen.

H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.